

ster und Rathsverwandten, und an die Berordnete aus den Gewerken der Städte, in welcher er im Namen des Kurfürsten versicherte, daß Se. Durchlaucht Ihre von Gott Ihm anbefohlene Unterthanen bei dem reinen heiligen Worte Gottes, Augspurgischer Confession und derselben Apologie gnädigst lassen und schützen, gerade durch iustitiam administriren, einen Jeden bei seinen habenden Freiheiten handhaben, auch darob fleißige väterliche Fürsorge haben wolle, daß die Beschwerden des Landes, soviel immer möglich, gelindert, wo nicht gänzlich abgeschafft, und die Nahrung und Gedeien darin befunden und erweitert werden mögen. Nachdem diese Rede geendigt war, sprach der kurfürstliche Lehnssecretair den sämtlich anwesenden Burgemeistern, Rathsverwandten und Bürgern den Eid mit deutlicher klarer Stimme vor, und diese sprachen ihn von Wort zu Wort mit lauter Stimme nach. Dieser Eid enthielt: Daß sie Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, von Unterthänigkeit wegen, getreu, gewärtig und gehorsam sein, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden und Deroselben Anverwandten Frommen und Bestes weisen, Nachtheil

theil